

Beschluss

TOP II.8 Unterrichtung der Ausländerbehörde

- Überprüfung der Mitteilungspflichten nach Nr. 42 MiStra

Berichterstatter: Rheinland-Pfalz, Bayern

- Die Justizministerinnen und Justizminister haben vor dem Hintergrund der Beschlüsse des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. März 2017 (1 VR 1.17/1VR 2.17) zur Abschiebung sogenannter Gefährder die Mitteilungspraxis der Strafverfolgungsbehörden gegenüber den Ausländerbehörden erörtert.
- 2. Sie stellen fest, dass die Beschlüsse die Bedeutung einzelner Informationen belegen, die in ihrer Gesamtschau Grundlage für eine Entscheidung nach § 58a Aufenthaltsgesetz sein können.
- 3. Um etwaige Informationsdefizite bei Entscheidungen nach § 58a Aufenthaltsgesetz zu vermeiden, beauftragen die Justizministerinnen und Justizminister den MiStra-Ausschuss, die in Nr. 42 MiStra vorgesehenen Mitteilungspflichten zu überprüfen.